

# Gemeinsame Vorlage energiepolitischer Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

(zur besseren Lesbarkeit ist jede zweite Spalte gelb unterlegt)

1) Herausforderung Klimawandel									
Ungebremst führt der Klimawandel zum Schrumpfen des für Menschen geeigneten Lebensraumes. Dies wird mit Kriegen um Wasser, Land und sonstige Ressourcen verbunden sein. Die heutigen Flüchtlingsströme sind nur ein Vorbote der Migrationsbewegungen und des Chaos, das dann zu erwarten ist. Diese düstere Aussicht eröffnet gleichzeitig die Chance, dass wir unsere Wirtschafts- und Lebensweise umfassend unter die Lupe nehmen. Denn wir zerstören nicht nur das Klima, sondern ebenso die Umwelt, die anderen Lebewesen und sonstigen Gegebenheiten des Planeten. Die konsequente Verminderung von Treibhausgasen und der Umstieg auf die Erneuerbaren Energien kann der erste Schritt einer umfassenden Transformation sein.									
	AfD	CDU-CSU	FDP	Freie Wähler	Grüne	Linke	ODP	Piraten	SPD
a) Betrachten Sie die Abbremsung des sich beschleunigenden Klimawandels als die größte Herausforderung der Menschheit?	wir bedanken uns für die Zusage Ihrer energiepolitischen Wahlprüfsteine vom 17.05.2017. Mit dem Hinweis auf unser veröffentlichtes Wahlprogramm möchten wir Ihnen nur eine kurze Antwort geben. Wie Ihnen sicher bekannt ist, gehen wir in den Grundsatzfragen zu Klima	Mit Einschränkungen. Die Begrenzung der Erderwärmung ist eine entscheidende Herausforderung für die Menschheit. Der Fortgang der Erderwärmung kann weltweit dramatische Folgen haben und erfordert deshalb gemeinsames Handeln. Ganze Länder und ihre Bevölkerungen sind davon betroffen. Aber auch in unseren gemäßigten Breiten würde der Fortgang des Klimawandels zu irreversiblen Schäden führen, die vor allem unsere Kinder und Enkel treffen würden. Durch unser heutiges Handeln entscheiden wir über die ökologischen aber auch ökonomischen Lebensgrundlagen für viele künftige Generationen auf unserem Planeten mit. Allerdings gibt es auch andere große Herausforderungen, wie etwa das Bevölkerungswachstum oder die Sicherung der Ernährung. Auch hiervon hängt das Schicksal des Menschen in der Zukunft ab, so dass man diese Herausforderungen nicht als weniger wichtig als den Klimawandel einordnen kann, zumal viele Probleme eng miteinander verknüpft sind.	Ja, mit Einschränkungen. Der Klimawandel stellt eine Gefahr für unseren Lebensraum und damit für ein friedliches Zusammenleben dar. Wir Freie Demokraten bekennen uns daher uneingeschränkt zur Nachhaltigkeitsagenda 2030 der Vereinten Nationen und zum Pariser Klimaabkommen. Da die Probleme der Klimapolitik aber nur international gelöst werden können, lehnen wir nationale Alleingänge diesbezüglich ab.	Der Klimawandel gehört ganz zweifellos zu den größten Herausforderungen der Menschheit. Nicht weniger problematisch ist der rasante Anstieg der Weltbevölkerung und die Sicherstellung der Versorgung mit Wasser, Nahrung und Energie für in 20 Jahren dann vermutlich mehr als acht Milliarden Menschen sein. Gleiches gilt für die Problematik bewaffneter Kriege und Konflikte, denn ohne Frieden ist alles nichts.	Ja. Mit den ökologischen Krisen und vor allem der Klimakrise stellt sich der Menschheit die Existenzfrage, nicht weniger.	Ja, neben der dauerhaften Friedenssicherung	Ja. Im Gegensatz zu anderen Voraussetzungen ist eine spätere Korrektur falschen Handelns beim Klimawandel nicht so einfach möglich. Es kommt hier darauf an, innerhalb des kritischen Zeitfensters der nächsten 5-15 Jahren entschlossen zu handeln.	Ja	Der Klimawandel ist eine große Herausforderung für die Menschheit, denn er erfordert eine umfassende Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis zur zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts. Daneben bestehen aber auch andere große Herausforderungen, wie die globale Bekämpfung von Armut, Hunger, Krankheiten usw.
b) Sehen Sie die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Entzug von CO2 aus der Atmosphäre voranzutreiben (z.B. Aufforstung, langfristige stoffliche Nutzung von Biomasse, Einarbeitung von Holzkohle in Ackerböden (Terra Preta)? Ja / nein / mit Einschränkungen	und Energie von gegenseitigen Prämissen aus, was zu völlig unterschiedlichen Standpunkten und Zielen führt. Ihr Geschäftsmodell beruht auf Dauersubventionen in Milliardenhöhe. Wir vertreten die Interessen breiter Wählerschichten und der Wirtschaft, die das bezahlen müssen. Wir wenden uns gegen die staatliche Planwirtschaft zur Durchsetzung der Energiewendepolitik. Wir treten entschieden für die Rückkehr zur Sozialen Marktwirtschaft in der Energiepolitik ein.	Ja. Um den Klimawandel abzubremsen, brauchen wir weltweit ein Maßnahmenbündel. Hierzu zählen neben der vordringlichen Aufgabe, die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren, auch Maßnahmen zum Entzug der Treibhausgase aus der Atmosphäre. Allerdings müssen hier auch Nebenwirkungen beachtet werden. Diese Maßnahmen dürfen zudem nicht als Alibi missbraucht werden, die Emissionsreduktion zu vernachlässigen.	Wir Freie Demokraten wollen mit dem Emissionshandel als zentralem Steuerungsinstrument im Klimaschutz die Innovationskraft der Märkte nutzen, zunächst in der EU, so schnell wie möglich weltweit. Eine Unzahl von Klimaschutzzielen und -instrumenten für unterschiedliche Lebensbereiche und Branchen verteilen den Klimaschutz unnötig und blockieren die Mittel für alternative Optionen der Treibhausgasreduzierung. Bessere Impulsgeber für klimafreundliche Innovationen sind ein weltweiter Preis für CO2-Emissionen, langfristig verlässliche Emissionsziele und unternehmerische Flexibilität beim Handel mit den Emissionszertifikaten.	Ja	Ja. So setzen wir uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass der so genannte LULUCF-Sektor (Treibhausgase aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und der Forstwirtschaft) langfristig eine stabile negative Emissionsbilanz aufweisen und damit eine Senkenfunktion wahrnimmt.	Ja, wir lehnen CCS jedoch ab.	Ja, allerdings nicht alternativ, sondern parallel zu einer radikalen Verringerung der CO2-Emissionen in der Atmosphäre. Hierzu ist insbesondere eine Agrarwende hin zu einer ökologischen Landwirtschaft erforderlich, so dass Kohlenstoff aus der Atmosphäre in größerem Umfang in Humus gebunden wird, als dies bei der industrialisierten Landwirtschaft gegenwärtig der Fall ist. Auf keinen Fall sollte CO2 in natürlichen oder künstlichen Kavernen gespeichert werden.	Ja	Bereits jetzt fördert die Bundesregierung mit dem Waldklimafonds gezielt Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel. Aufgrund begrenzter Waldfläche und Rohstoffverfügbarkeit sollte Holz zur Verlängerung der Kohlenstoffkreisläufe dort wo möglich und sinnvoll zunächst stofflich und erst in der Folge energetisch verwertet werden. Hemmnisse, die den Einsatz von langlebigen Holzprodukten aufgrund baurechtlicher Vorschriften oder materialtechnischer Eigenschaften erschweren, sollen abgebaut werden. Darüber hinaus sollen neue, innovative Verwendungen von Holzprodukten und -werkstoffen erforscht und entwickelt werden.
c) Die Erderwärmung und der damit verbundene Klimawandel werden Anpassungen der Wirtschaft, Finanz-, Sozial- und Verteidigungspolitik erfordern. Wo sehen Sie den dringlichsten Handlungsbedarf?	Dazu gehört, dass sich alle Energieformen, auch die Erneuerbaren, unter marktwirtschaftlichen Bedingungen bewähren müssen, um schließlich wieder eine sichere, kosteneffiziente und umweltverträgliche Stromversorgung sicherzustellen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.	Die geschilderten Anpassungen sind notwendig, da der Klimawandel bereits im Gange ist. Eine Priorisierung ist hier nicht eindeutig möglich, da sich die notwendigen Handlungsmuster sowohl regional als auch zeitlich unterscheiden. So gilt es etwa, die richtigen wirtschaftlichen Anreize zur Emissionsreduzierung zu setzen, Städteplanungen anzupassen, Anpassun-	Wir Freie Demokraten treten für verbindliche internationale Klimaziele ein. Dazu setzen wir auf Emissionshandel als globales Klimaschutzinstrument sowie Ressourceneffizienz und die Entwicklung neuer und klimafreundlicher Technologien.	Es ist ein gutes Prinzip – nicht nur in Bezug auf die Erderwärmung – Probleme zu vermeiden, anstatt sie später zu reparieren. Da ist auch in diesem Fall der richtige Ansatz. Das Ziel muss also sein, die Erderwärmung zu begrenzen und weltweit	Wir wollen die Wirtschaft ökologisch modernisieren und dafür den Weg zur emissionsarmen Wirtschaft für die unterschiedlichen Emissionssektoren beschreiben. Mit definierten Zwischenzielen in einem nationalen Klimaschutzgesetz machen wir den Weg planbar und rechtlich verbindlich. Ein grüner Klimaschutzplan unterlegt die Ziele bis 2050 konkret mit den notwendigen Maßnahmen. Das beinhaltet auch, dass wir alle zukünftigen Gesetzesinitiativen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima überprüfen wollen.	Handlungsbedarf sehen wir als erstes in der Begrenzung der bereits eingetretenen Erderwärmung auf 1,5 bis max. 2 Grad entsprechend des Pariser-Abkommens. Anpassungsmaßnahmen an die heute schon nicht mehr vermeidbaren Folgen der globalen Erwärmung müssen zunächst in jenen	Vordringlich ist eine zügige „echte“ Energiewende hin zur Vollversorgung aus Erneuerbaren Energien. Diese kann im Stromsektor besonders effizient umgesetzt werden, da hier die Umwandlungsverluste am höchsten sind. Außerdem haben PV und Windkraftanlagen, die Strom erzeugen, das höchste Potenzial. Damit der Stromsektor zügig auf Erneuerbare Energien umgestellt werden kann, ist ein völlig neues Marktdesign erforderlich, welches berücksichtigt, dass bei erneuerbarem Strom fast nur Investitions- und fixe Betriebskosten, aber	Die Ressourcennutzung muss nachhaltig werden und das nicht nur im Sinne von Recycling, sondern auch was die Gewinnung von Rohstoffen und die Auswirkungen auf die	SPD will den Dialog mit den Unternehmen, den Gewerkschaften und den Beschäftigten in den betroffenen Sektoren führen. Denn wir wissen, dass sich soziale, ökonomische und ökologische Fragen nicht einzeln, sondern nur unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten erfolgreich beantworten lassen. Die Ergebnisse dieses Dialoges werden

		gen im Gesundheitssystem und in der Landwirtschaft vorzunehmen, mit Migrationsbewegungen umzugehen bzw. diesen durch vorausschauende Entwicklungszusammenarbeit entgegenzuwirken und notwendigen Strukturwandel zu begleiten.		schnellstmöglich auf eine Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien umzustellen.	Für uns ist dabei mitentscheidend, dass bei der ökologischen Modernisierung gute Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung und tariflicher Schutz gelten. Gleichzeitig setzen wir uns für zukunftsste soziale Sicherungssysteme, eine armutsfeste Grundsicherung und eine gerechte Verteilung von Teilhabechancen, Einkommen und Vermögen ein. Denn die ökologische Modernisierung funktioniert nur in einer Gesellschaft, in der es für alle gerecht zugeht. Das Stichwort für die Finanzwirtschaft lautet „Divestment“. Dabei geht es darum Geschäftsmodellen, die auf fossile Rohstoffe setzen, das Kapital abzuziehen. Wir wollen die Klimarisiken im Finanzsektor durch eine verpflichtende Klimaberichterstattung großer Unternehmen offenlegen und Ländern und Kommunen sowie Pensionsfonds helfen, klimafreundlich zu investieren. Darüber hinaus wollen grüne Investitionsmöglichkeiten durch eine Zertifizierung stärken.	Ländern finanziert werden, die am stärksten vom Klimawandel betroffen sind, aber am wenigsten zu ihm beigetragen haben. Ansonsten ist eine Abkehr von der kapitalistischen Wachstumslogik notwendig.	fast nie variable Betriebskosten anfallen. Die Sicherheit, Investitionen auch refinanzieren zu können, muss durch ein neues Marktdesign, und bis dieses in Kraft ist, mit anderen Mitteln hergestellt werden. Dazu sind (1) der Vorrang von erneuerbarem Strom bei der Einspeisung ins Netz und (2) kostengerechte Vergütungen und/ oder (3) die Förderung der lokalen und regionalen Direktvermarktung zumindest für Anlagen im Bereich bis 100 kW erforderlich. Die vorrangige Beachtung des Stromsektors bedeutet nicht, dass die Energiewende im Wärme- und Mobilitätssektor unwichtig wäre. Diese beiden sind auch die, in denen, viel mehr als im Stromsektor, Preiserhöhungen stattgefunden haben und weiter zu erwarten sind, welche eine soziale Abfederung erfordern. Denkbar wäre hier eine Unterstützung etwa in Form eines kostenlosen Zugangs zum ÖPNV oder einer besonderen Förderung der Wärmedämmung für sozial benachteiligte Teile der Bevölkerung.	Herkunftsländer von Ressourcen betrifft.	wir im Rahmen eines nationalen Klimaschutzgesetzes umsetzen.
d) Wie stehen Sie zu der Forderung, Klimaschutz und Schutz vor radioaktiver Verstrahlung als eine von jedem Bürger einklagbare Verpflichtung des Gesetzgebers im Grundgesetz festzuschreiben?	...	Das Grundgesetz schützt in Artikel 1 die Würde des Menschen und macht deren Schutz zur Handlungsmaxime für die Ausübung staatlicher Gewalt. Ein wesentliches Grundrecht ist dabei laut Artikel 2 das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und Leben, welches den Gesetzgeber in die Pflicht nimmt. Insofern ist der Gesetzgeber bereits heute dazu gehalten, Menschen vor den negativen – in diesem Falle gesundheitlichen Folgen – von Strahlung und Klimawandel zu schützen. CDU und CSU sehen daher derzeit keine Notwendigkeit grundgesetzliche Änderungen vorzunehmen, da wir auch bestrebt sind, unser Grundgesetz nicht zu überfrachten.	Wir Freie Demokraten bekennen uns uneingeschränkt zu internationalen Klimaschutzabkommen. Eine gesonderte Aufnahme von Klimaschutz im Grundgesetz halten wir aber nicht für notwendig.	Eine solche Grundgesetzänderung würden wir befürworten	Wir setzen uns dafür ein, den Klimaschutz als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen. Für den Klimaschutz und seine rechtliche Verbindlichkeit wollen wir zudem ein nationales Klimaschutzgesetz verabschieden, das konkrete Emissionsminderungspfade bis 2050 für die einzelnen Emissionsbereiche festschreibt. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, den Atomausstieg ins Grundgesetz zu schreiben.	Dem würden wir im Grundsatz zustimmen, haben aber bislang auf eine gesetzliche Verankerung (etwa in einem Klimaschutzgesetz) orientiert.	Ja. Es bedarf allerdings einer davon abgeleiteten Gesetzgebung, die auch tatsächlich erlaubt, Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen. Im Fall radioaktiver Verstrahlung ist der Verursacher noch relativ einfach festzustellen. Im Fall des Klimaschutzes kann nur juristisch geahndet werden, was auch nachweisbar direkt in der Verantwortung einer Person oder Firma steht, etwa der Verstoß gegen Auflagen bei der Emissionsminderung, nicht aber die Tatsache der Klimaänderung oder gar ein einzelnes Klimafolgenereignis.	Umweltschutz hat bereits Verfassungsrang. Die aktuelle politische Handlungsweise steht also bereits in Konflikt mit der Gesetzeslage.	Die Forderung Klimaschutz und Schutz vor radioaktiver Verstrahlung als einklagbare Verpflichtung des Gesetzgebers im Grundgesetz festzuschreiben wurde bisher nicht erörtert. Wir setzen uns für ein Klimaschutzgesetz ein (s. Antwort 1 c)). Der Strahlenschutz wurde Anfang dieses Jahres im Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz) zusammenfassend geregelt.

2) Chancen der Energiewende									
	AfD	CDU-CSU	FDP	Freie Wähler	Grüne	Linke	ODP	Piraten	SPD
Bitte zählen Sie die wichtigsten Vorteile auf, die sich Ihrer Meinung nach aus einem Umstieg der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien und Energiespeichern ergeben.	...	Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und Energiespeicher machen wir unsere Energieversorgung klimafreundlicher. Zudem machen wir unsere Energieversorgung unabhängiger von Energieimporten aus anderen Staaten. Und wir schaffen Wertschöpfung in unserem Land, indem wir saubere und exportfähige Technologien entwickeln.	Wir Freie Demokraten setzen uns für einen vielfältigen Energiemix ein und stehen neuen Technologien dabei offen gegenüber, auch wenn auf fossile Energieträger auf absehbare Zeit nicht verzichtet werden kann. Erneuerbare Energien sind für uns ein wichtiges Element im Energiemix der Zukunft. Sie haben auf dem deutschen Strommarkt bereits einen Anteil von rund 30 Prozent.	- Klimaschutz durch Vermeidung von Treibhausgasen - Verringerung fossiler Energieimporte aus dem Ausland - Regionale Wertschöpfung vor Ort - Schutz von Wasser, Luft und Boden - Unter Berücksichtigung aller Kosten sind Erneuerbare Energien preiswerter als fossil-nukleare Energie	<input type="checkbox"/> Drastische Senkung der Treibhausgase und Begrenzung der Klimakrise <input type="checkbox"/> Dezentrale Energieversorgung mit hoher Akteursvielfalt und Bürgerenergien <input type="checkbox"/> Innvation und Leitmarkt für Zukunftstechnologien <input type="checkbox"/> Überwindung der Atomgefahren und der Schadstoffemission aus fossilen Kraftwerken	Klimaschutz, Schutz von Ressourcen, Anti-Monopolismus zu Gunsten einer demokratischen und weitgehend dezentralen Erzeugung.	Eine versorgungssichere und CO2-freie Energieversorgung unter Vermeidung nuklearer Risiken für jetzige und zukünftige Generationen, Schonung endlicher Energieressourcen, Reduktion weiterer Luftschadstoffemissionen, Verhinderung von Landschaftszerstörung durch Kohleabbau und Vermeidung von Konflikten mit begrenzten Energieressourcen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Reduzierung der Umweltbelastung, damit auch positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung durch Reduzieren der Schadstoffbelastung.</li> <li>Verteilung der Wertschöpfung in der Fläche und damit Schaffung neuer Arbeitsplätze in bisher strukturschwachen Regionen.</li> <li>Reduzierung der volkswirtschaftlichen Kosten für die Energieversorgung durch Wegfall des Imports von Energierohstoffen, weniger Umweltschäden, geringere Belastung des Gesundheitswesens und sinkende Energiekosten.</li> <li>Das bisher größte Investitionsprogramm - "Das neue Wirtschaftswunder"</li> </ul>	Die Umstellung auf EE bringt folgende Vorteile: Reduzierung des CO2-Ausstoßes, Stromspeicher: Entkopplung von Stromproduktion und -verbrauch

**3) Umsetzungsrahmen für 100% Erneuerbare Energien**

Zur Weltklimakonferenz in Paris hat man sich geeinigt, eine Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad anzustreben. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen müssen die Kohlenstoffdioxidemissionen schnellstmöglich, ALLERSPÄTESTENS jedoch im Jahr 2040 null betragen, um das 1,5 °C-Ziel zu erreichen. Dieses Ziel kann bereits mit vorhandener Technik und Ingenieurwissen erreicht werden. Aufgabe der Politik sollte es deshalb sein, sämtliche Hindernisse für die autonome Versorgung mit Erneuerbaren Energien abzuschaffen. Bleibt es allerdings bei dem jetzigen Ausbautempo von Windanlagen, Solarstrom-, Solarwärmearlagen, Speichern und Elektromobilität, prognostizieren Experten, dass der Umstieg auf 100 Prozent Erneuerbare Energien in den nächsten hundert Jahren nicht zu erreichen ist.

	AFD	CDU-CSU	FDP	Freie Wähler	Grüne	Linke	ODP	Piraten	SPD
a) Bis wann wollen Sie den Umstieg auf 100 Prozent Erneuerbare Energien realisiert haben? Bitte geben Sie eine konkrete Jahreszahl an.	...	CDU und CSU bekennen sich zu den ambitionierten Ausbauzielen für erneuerbare Energien, die im Energiekonzept von 2011 sowie im Koalitionsvertrag von 2013 festgelegt wurden. Von zentraler Bedeutung ist es, weg von der bisherigen Vollsubventionierung im alten EEG von 2000 (Stichwort „produce and forget“/Produzieren und sich um nichts weiter kümmern müssen, was Abnahme und Vergütung angeht) und hin zu einer beschleunigten Marktintegration der erneuerbaren Energien zu kommen. Hierzu wurden mit den EEG-Novellen der letzten Jahre, insbesondere mit der Einführung eines Ausschreibungssystems erste wichtige Schritte geleistet. Die Ergebnisse der ersten Ausschreibungen zeigen, dass hierdurch erhebliche Kostensenkungen zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher möglich sind. Diesen Weg wollen wir weiter konsequent beschreiten.	Erneuerbare Energien stellen für uns Freie Demokraten einen wichtigen Bestandteil für den Energiemix der Zukunft dar. Einen kompletten Ersatz fossiler Energieträger sehen wir auf absehbare Zeit aber nicht.	2040	2030		Die genannten wissenschaftlichen Erkenntnisse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind absolut ernst zu nehmen und ihrer Leugnung oder Relativierung entschieden entgegenzutreten. Entsprechend muss der Umstieg auf 100 Prozent Erneuerbare Energien bis 2040, allerspätestens 2050 erfolgt sein. Dies schließt alle Neuinvestitionen in fossile Energietechnologien aus und erfordert klare Ausstiegsfahrpläne für Kohle-, Gas- und fossile Fahrzeugantriebe.	Schnellstmöglich, allerspätestens bis 2040. Tatsächlich wollen wir das Ziel möglichst weit vorher erreichen, indem ein fairer Markt geschaffen wird, der Bevorzugung von fossilen Energieträgern abschafft. Prinzipiell fordern wir die sofortige Umsetzung einer Energiewende hin zu 100% Erneuerbaren Energien	Wir haben die weiteren Reduktionsschritte bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent im Jahr 2050 festgelegt.
b) Wollen Sie die Bundesregierung darin unterstützen, die ehemalige nationale Vorreiterrolle beim Klimaschutz wieder einzunehmen?	...	Ja. Mit der Einleitung der Energiewende und dem Ausbau der erneuerbaren Energien hat Deutschland einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz geleistet und Alternativen zu den fossilen Energien aufgezeigt. Damit ist Deutschland europäischer Spitzenreiter beim Ausbau erneuerbarer Energien im Bereich der Stromerzeugung. Unser Beispiel wird jedoch nur Schule machen, wenn die Energiewende gelingt und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten bleibt. Deshalb muss die Energiewende marktwirtschaftlich organisiert werden. Dabei sind wir seit 2013 einen großen Schritt vorangekommen. Zudem wollen wir, dass Deutschland Vorreiter bei der Systemintegration wird	Ja, mit Einschränkungen. Vorreiter ist für uns nicht unbedingt der, der im nationalen Alleingang besonders viele Verordnungen in Sachen Klimaschutz erlässt. Wichtig ist für uns aber, dass Deutschland zum Beispiel mit Innovationen und den neuesten Technologien einen Beitrag für den weltweiten Klimaschutz leisten kann. Hier wollen wir die Forschung fördern.	ja	Ja. wir wollen selber Regierungsverantwortung übernehmen, um den Klimaschutz in Deutschland endlich wieder voran zu bringen und den netten Reden von Merkel und Hendricks konkrete Taten folgen zu lassen. Seit der Klimaabkommen von Paris geht es darum, die Verpflichtungen umzusetzen. In Deutschland stagniert aber die Menge an Ausstoß von Klimagasen seit 12 Jahren!	Ja	Ja	Ja, allerdings glauben wir nicht, dass die wahrscheinlichen Parteien für die Bundesregierung dieses Ziel verfolgen werden.	Unter den Industrieländern hat Deutschland nach wie vor die Vorreiterrolle beim Klimaschutz. Zusammen mit Ländern, Kommunen und Verbänden werden wir für alle Sektoren Transformationspfade beschreiben, die wiederum untereinander verzahnt werden und den Strukturwandel beschreiben.
c) Setzen Sie sich für Folgendes ein?									
- Beseitigung der Deckelung für Wind- und Solaranlagen	...	Nein. Wie bereits oben erläutert, bekennen sich CDU und CSU zu den hohen Ausbauzielen für erneuerbare Energien, die im Energiekonzept von 2011 sowie im Koalitionsvertrag von 2013 festgelegt wurden. Dieser Ausbau ist bereits äußerst ambitioniert und angesichts massiv steigender Netzkosten (u. a. für Einspeisemanagement, Redispatch etc.) wegen fehlender Netzkapazitäten zum Abtransport des erneuerbaren Stroms dringend mit dem notwendigen Netzausbau zu synchronisieren. Im Übrigen bezieht sich der im EEG festgelegte Ausbaukorridor lediglich auf den von der Allgemeinheit über Subventionen finanzierten Ausbau der erneuerbaren Energien. Es gibt hingegen keine Beschränkungen für die nicht subventionierte Errichtung von Erneuerbare-Energie-Anlagen, so dass den Wettbewerbskräften und der Innovationskraft von Anlagenbetreibern und Anbietern insoweit keinerlei staatlichen Grenzen gesetzt sind	Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet: Erneuerbare Energien sind für uns ein wichtiges Element im Energiemix der Zukunft. Sie haben auf dem deutschen Strommarkt bereits einen Anteil von rund 30 Prozent. Damit ist das Ziel des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die Markteinführung erneuerbarer Energien zu erreichen, längst umgesetzt. Viele Bestandsanlagen und Neubauprojekte können an geeigneten Standorten heute ohne Subventionen wirtschaftlich betrieben werden. Auch für die erneuerbaren Energieträger müssen in Zukunft die Regeln des Marktes mit allen Chancen und Risiken gelten.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein, weil wir Windparkausbau mit dem Netzausbau synchronisieren müssen. Ansonsten verlieren wir aufgrund der Kostenexplosion an Akzeptanz in der Bevölkerung.
- Abschaffung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung und Mieterstrom	...	Mit Einschränkungen. CDU und CSU haben sich dafür entschieden, Mieterstrom gezielt über einen neuen Fördertatbestand im EEG zu fördern, nicht über eine Absenkung der EEG-Umlage. Der neue Fördertatbestand ermöglicht eine weitaus zielgenauere Förderung.	Denn nachhaltige und subventionsfreie Geschäftsmodelle lassen sich nur im technologieneutralen Wettbewerb unter marktwirtschaftlichen Bedingungen durchsetzen.	Grundsätzlich ja, jedoch muss darauf geachtet werden, dass die EEG-Umlage für die übrigen Stromverbraucher bezahlbar bleibt.	Ja	Ja, mit Einschränkung. Notwendig ist eine gerechte Beteiligung aller Verbraucherinnen und Verbraucher an den heute netzseitig erhobenen Abgaben, Entgelten und Umlagen, über welchen Weg auch immer.	Ja	Ja, wir fordern die Abschaffung sämtlicher EEG-Vergütungen.	Nein, weil Eigenversorgung auch mit anteiliger EEG-Umlage wirtschaftlich ist und jeder Verbraucher weniger in der EEG-Umlage bedeutet eine Mehrbelastung für die verbleibenden. Nein, EEG-Umlage auf Mieterstrom bleibt bestehen, damit es keine Eigenversorgung wird und es damit möglich bleibt, Contractoren zwischen Vermietern und Mietern zu schalten.
- Entbürokratisierung der Gesetzgebung, insbesondere des EEG	...	Ja	Deshalb sollen künftig nicht Gesetze und durch die Politik festgelegte Ausbauziele darüber entscheiden,	Ja	Ja	Ja, mit Einschränkung. Viele der Ausnahmen und Spezialregelungen ent-	Das EEG war in den Fassungen vor 2009 ein exzellentes Instrument zur marktgerechten Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien	Ja	Ja, unbedingt, fällt unter „Finanzierung der Energiewende überprüfen“.

			mit welchem Energieträger und welcher Technologie zur Energieversorgung beigetragen wird. Anstelle weit in eine ungewisse Zukunft geplanter Ausbauziele für erneuerbare Energieträger soll das Auswahlverfahren des Marktes die Leitplanken der Investitionen in Netz und Kraftwerkskapazitäten setzen.			standen auf Druck der Erneuerbaren-Branche, oft aus gutem Grund. Die pauschale Forderung zur Entbürokratisierung ist immer gern gesehen, im Detail ist das Leben oft schwieriger. Auf jeden Fall müssen die Ausnahmen für die Industrie auf ein angemessenes Maß zurückgefahren werden.	und hat insbesondere die Kosten von PV-Strom auf ein zuvor unvorstellbar niedriges Niveau gedrückt. Die folgenden Novellierungen haben das EEG bis zur Unkenntlichkeit entstellt und seiner ursprünglichen Wirksamkeit weitgehend beraubt. Es ist unbedingt erforderlich, wieder zu einer einfachen und effektiven Fassung des EEG zurückzufinden, welche einzelnen Bürgern und Bürgerenergiegesellschaften erlaubt, ohne großen administrativen Aufwand und mit hinreichender finanzieller Sicherheit in Erneuerbare Energien zu investieren.		weil im Zuge der Entbürokratisierung viele Ausnahmeregelungen entfallen würden.
- Abschaffung des Ausschreibungsverfahrens für Erneuerbare Energien (oder alternativ für eine Ausweitung der Ausnahmeregelungen für kleinere Akteure)	...	Nein. Die Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass kleinere Akteure auch im aktuellen Ausschreibungsdesign gute Chancen haben. Sie sind erfolgversprechend und daher konsequent weiter zu führen. Angesichts einer jährlichen Kostenbelastung von über 25 Milliarden Euro für die Verbraucherinnen und Verbraucher allein durch die EEG-Umlage droht anderenfalls die Akzeptanz der Energiewende gefährdet zu werden.	Deshalb wollen wir das Dauersubventionssystem des EEG mit Einspeisevorrang und -vergütung beenden. Anlagen mit Förderzusage genießen Bestandsschutz.	Ja	Ja, wir wollen die Ausweitung der Ausnahmen für kleinere Akteure.	Ja	Auf jeden Fall eine Ausweitung der Ausnahmeregelungen für kleinere Akteure. Abschaffung des Ausschreibungsverfahrens, falls es sich nicht bewährt, was auch bedeutet, dass es nicht zu einem zügigen weiteren Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung führt, mit dem die vollständige Umstellung auf Erneuerbare bis spätestens 2040 erreicht ist.	Ja	Ja, unbedingt, fällt unter „Finanzierung der Energiewende überprüfen“, weil im Zuge der Entbürokratisierung viele Ausnahmeregelungen entfallen würden.
- Einführung einer Baupflicht für Anlagen zur erneuerbaren Strom- und Wärmeversorgung auf Neubauten, sowie Nachrüstpflicht auf Altbauten	...	Nein. Sowohl im Neubau als auch im Altbau gibt es bereits wirksame Anreize zum Einsatz von erneuerbaren Energien.	Nein. Wir Freie Demokraten wollen die Potenziale der energietechnischen und energiewirtschaftlichen Verknüpfung von Strom, Wärme, Mobilität und Rohstoffen sowie deren Infrastrukturen („Sektorkopplung“) bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen marktwirtschaftlich nutzen. Wir lehnen eine planwirtschaftliche Umsetzung durch die Bundesregierung ab.	Ja	Ja. Im Rahmen der Zusammenführung von EE-WärmeG und EnEV wollen wir in Anlehnung an die Landesgesetzgebung in Baden-Württemberg verpflichtende Vorgaben für die Nutzung erneuerbarer Wärme in Neu- und Bestandsbauten verankern.	Im Wärmebereich ja, wenn angemessen und sinnvoll ausgestaltet, etwa wenn auch nachweisbarer Fremdbezug möglich. Im Strombereich setzen wir auf den EEG-Mechanismus.	Ja Wir halten ein Verbot des Neubaus von Öl- und Kohleheizungen für notwendig, so wie es in Dänemark schon realisiert ist. Gasheizungen können in Zukunft ggf. nützlich werden, falls sie mit erneuerbarem Gas (Power-to-Gas) befeuert werden. Fossiler Energieeinsatz auf Kosten jetziger und zukünftiger Generationen darf sich nicht mehr lohnen.	Nein, wir setzen auf Anreize, nicht auf Vorschriften	Nein, Energieeffizienzpflicht besteht bei Neubauten bereits heute; technologische Vorgaben aufgrund von unterschiedlichen Standortbedingungen nicht sinnvoll; bei Altbauten wegen Bestandsschutz keine Pflicht, auch Frage der Statik; wir befürworten aber Effizienzvorgaben zur Senkung des CO2-Ausstoßes.
- Vereinfachte Zulassung (z.B. ohne Meldepflicht) von Kleinst-PV-Anlagen, wie sogenannten „Balkonkraftwerken“ oder „Steckerkraftwerken“	...	Nein. Gegen eine vereinfachte Zulassung sprechen vor allem sicherheitstechnische Gründe.	Ja	Ja	Keine Position bislang.	ja	ja	Wenn sie ins öffentliche Netz einspeisen, bedarf es einer Zulassung, denn die Betreiber bekommen Einspeisevergütung; andere Anlagen bedürfen bereits heute nur Zulassung des Herstellers	
- Erleichterungen für Baugenehmigungen von Windparks bundesweit unter Beachtung des Natur- und Anwohnerschutzes (auch in Süddeutschland)	...	Mit Einschränkungen. Das Bauplanungsrecht enthält bereits Privilegierungen für Windkraftanlagen. Weitergehende Erleichterungen im Bauplanungsrecht sind nicht vorgesehen.	Nein. Oftmals sind gerade Windparks mit einer drastischen Einschränkung der Lebensqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie massiven Eingriffen in die Natur und das Landschaftsbild verbunden. Deshalb sind die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Errichtung solcher Anlagen so zu ändern, dass bei zunehmender Größe von Windkraftanlagen und einer damit verbundenen stärkeren Belastung auch der Abstand zur nächsten Wohnbebauung, zu Brutstätten etc. entsprechend steigt. Das sehen wir mit der sogenannte 10H-Regel gewährleistet: Hier beträgt der Abstand zur Wohnbebauung mindestens das Zehnfache der Gesamthöhe der Windkraftanlage. Außerdem sollen sich die Abstandsgrenzen zu Brutstätten und Nahrungshabitaten gefährdeter Vogelarten verbindlich nach den Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten richten (Helgoländer Papier).	Ja	Ja, wichtig ist, dass der Naturschutz wirklich beachtet wird und die AnwohnerInnen bei Planung und Ausführung mitgenommen werden. Die Zuständigkeit liegt bei den Bundesländern.	Ja, mit Einschränkung. DIE LINKE wendet sich gegen 10-H-Regelungen und ähnliches. Sie setzt aber auf eine solide Planung und Genehmigung unter Beteiligung der Bevölkerung. Ansonsten könnte die Energiewende aus Akzeptanzgründen scheitern.	Ja	Es werden leider viele Anlagen ohne Einbeziehung der betroffenen Bürger und teilweise sogar in ökologisch wertvollen Gebieten gebaut, die dadurch stark beeinträchtigt werden. Eine eigentlich umweltfreundliche Technik in umweltschädlicher Art einzusetzen ist nicht akzeptabel. Hier muss sehr viel mehr auf die Verträglichkeit mit Umwelt und Anwohnern geachtet werden.	Frage zu unkonkret, Konflikt mit Natur- und Anwohnerschutz
- Unterstützung des naturverträglichen Baus von Windparks in Wirtschaftswäldern	...	Ja. Die Nutzung von Wirtschaftswäldern für Windkraftanlagen kann sinnvoll sein. Wesentliche Voraussetzung ist, dass der Zustand des Waldes eine solche Nutzung verträgt. Die Entscheidung darüber liegt bei den Ländern, die bei der Windkraft unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen haben.	Nein. Auch Wirtschaftswälder sind Wälder, die auch ihre Rolle im Natur- und Klimaschutz (CO2Aufnahme) spielen. Windparks brauchen Fläche. Windparks in Wäldern vernichten Waldflächen mit langfristigen Folgen.	Ja	Ja, wenn er wirklich naturverträglich ist. Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald kann eine mancherorts angestrebte naturnahe Waldentwicklung, Waldvögel, -fledermäuse und -insekten bedrohen. Eine sorgfältige Standortwahl, ist deshalb für die naturschutzgerechte Umsetzung von Windenergieanlagen gerade auch in Wäldern zwingend.	• Ja	Ja, jedoch müssen zunächst Vorrangflächen in der freien Landschaft ausgeschöpft sein.	Siehe vorheriger Punkt	Nein, wegen Artenschutz

<p>d) Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen sie die Elektromobilität fördern? Sehen Sie Hemmnisse, die beseitigt werden müssen?</p>	<p>...</p>	<p>Unser Ziel ist eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität, die sicher, klima- und umweltverträglich, effizient, leise und bezahlbar ist. Arbeits- und Ausbildungsplätze müssen erhalten und die Wertschöpfung im Bereich Automobil gestärkt werden. Dabei wird die Elektromobilität eine zentrale Rolle spielen. CDU und CSU wollen, dass in Deutschland die besten und die saubersten Autos hergestellt werden. Wir wollen, dass Deutschland führend wird in der Produktion alternativer umweltfreundlicher Antriebe, wie z. B. der Elektromobilität. Dem Grundsatz der Technologieoffenheit folgend muss sich die Elektromobilität – wie alle anderen alternativen Antriebe auch – dauerhaft ohne Subventionierung auf dem Markt durchsetzen. Zur Marktdurchdringung ist es jedoch notwendig, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu hat die unionsgeführte Bundesregierung im Frühjahr 2016 ein Paket von zusätzlichen Maßnahmen beschlossen, bestehend aus zeitlich befristeten Kaufanreizen, weiteren Mitteln für den Ausbau der Ladeinfrastruktur, zusätzlichen Anstrengungen bei der öffentlichen Beschaffung von Elektrofahrzeugen sowie aus steuerlichen Maßnahmen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Nutzung von Elektrofahrzeugen attraktiver zu machen. Die Förderung des Aufbaus einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur, die alle Regionen für die Elektro- und Wasserstoffmobilität erschließt, führen wir fort – und errichten 50 000 Ladesäulen in ganz Deutschland. Wir wollen die Elektromobilität vor allem in den Städten deutlich ausbauen. Nach dem Vorbild des Street-Scooters der Deutschen Post wollen wir die Umrüstung der Fuhrparks von Behörden, Handwerksbetrieben und Taxiunternehmen, von Bussen und Bahnen energisch vorantreiben und fördern. Dadurch erreichen wir diejenigen Fahrzeuge mit einer besonders großen Fahrleistung und reduzieren dadurch den Schadstoffausstoß überproportional. Zudem wollen wir eine stärkere Elektrifizierung im Güterbereich unterstützen und innerstädtische Flotten gezielt in den Blick nehmen.</p>	<p>Aus der von uns Freien Demokraten beabsichtigten Ausweitung des Emissionshandels auf den Verkehrssektor resultiert eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Elektromobilität, wenn hierfür Strom aus Energieträgern ohne oder nur geringen CO2-Emissionen genutzt wird. Auch die schrittweise Reduktion der Schadstoffgrenzwerte aus Diesel- und Otto-Motoren fördert die Wettbewerbsfähigkeit der Elektromobilität. Wir werden Hemmnisse für den Ausbau der Ladeinfrastruktur beseitigen und die technologieoffene Forschung und Entwicklung sauberer Fahrzeugantriebe fördern. Kaufprämien für Elektroautos oder einen staatlich geplanten Ausstieg aus der Nutzung von Verbrennungsmotoren lehnen wir ab.</p>	<p>Folgende Regelungen sollten in das Einkommensteuergesetz aufgenommen werden: Vom Arbeitgeber gewährte Vorteile für das elektrische Aufladen eines privaten Elektrofahrzeugs sollten steuerfrei sein. Im betrieblichen Bereich sollte eine Sonderabschreibung für Elektrofahrzeuge sowie für Vorrichtungen zum Aufladen solcher Fahrzeuge gewährt werden.</p>	<p>Um unsere Klimaziele und eine staufreie Mobilität zu erreichen, brauchen wir eine grüne Verkehrswende, die für eine bequeme und einfache Vernetzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel sorgt. Das heißt, Schienenverkehr und ÖPNV auszubauen und ein flächendeckendes Ladenetz für Elektrofahrzeuge zu schaffen. Damit die deutsche Automobilindustrie wettbewerbsfähig bleibt, muss sie bei der Entwicklung umweltfreundlicher Fahrzeuge Spitze sein. Bei Dieseltaxi und E-Autos hat die Automobilpolitik der schwarz-roten Bundesregierung auf ganzer Linie versagt. Wir GRÜNE wollen dafür sorgen, dass Deutschland vorangeht und das Jahr 2030 als Zeitpunkt festlegt, ab dem kein Auto mit fossil betriebenen Verbrennungsmotor mehr vom Band rollt. Um Elektroautos zu fördern, werden wir ein Bonus-Malus-System in die Kfz-Steuer einbauen, um einen klaren Kaufanreiz zu schaffen. Hemmende Steuerprivilegien, etwa für Diesel und dicke Dienstwagen, wollen wir schrittweise abbauen.</p>	<p>Wir setzen uns für Maßnahmen ein wie die Förderung von Ladestationen und anderer Infrastrukturen sowie von E-Bussen, ELieferwagen u.ä. sowie der entsprechenden Forschung für E-Mobilität und Speicher. Auf keinen Fall befürworten wir hingegen Kaufprämien für Pkw's. Es geht um eine Verkehrswende nicht um ein Antriebswende. Also um eine Mobilität mit weniger individuellem Straßenverkehr, dafür aber mit mehr Bussen und Bahnen, Fahrrädern und Fußverkehr.</p>	<p>Elektromobilität muss markt- und netzdienlich eingesetzt werden. Als Anreiz braucht es eine geeignete stündliche Flexibilisierung der Endkundenpreisbestandteile für Strom. Ladesäulen, die kein flexibles Laden ermöglichen, sollen nicht zugelassen werden und erst recht nicht - so wie momentan - Förderung erhalten. Volle Beteiligung von Elektromobilitätsnutzern an dadurch zusätzlich verursachten Verteilernetzkosten. Die Kaufprämie für Elektromobilität ist eine ineffiziente Maßnahme und ein unnötiges Steuergeschenk für die Autoindustrie. Ansonsten muss der Umstieg auf CO2-arme Mobilität vor allem durch viel strengere und verbindlich einzuhaltende Emissionsstandards für die europäische Autoindustrie umgesetzt werden, wofür die Bundesregierung innerhalb der EU bisher das bremsende Element darstellt.</p>	<p>Hauptsächliches Hemmnis für die Elektromobilität ist bisher die Trägheit der Fahrzeughersteller. Die ständige Intervention der Bundesregierung gegen schärfere EU-Regeln für Verbrauch und Abgas hat hier verhindert, die notwendige Motivation bei den Herstellern zu schaffen. Ein wichtiger Punkt ist es den Ausbau der lokalen Strom-Verteilnetze zu unterstützen, da die momentan vorhandenen Netze in weiten Bereichen nicht ausreichen, um die notwendige Anzahl an Ladestationen zu installieren. Außerdem müssen hier Hemmnisse gegen die Nutzung von eigenem Photovoltaikstrom beseitigt werden.</p>	<p>Wir wollen die Elektromobilität sowohl aus klimapolitischen als auch aus industriepolitischen Gründen vorantreiben. Wir wollen, dass in Deutschland modernste Elektroautos entwickelt und produziert werden. Wichtig ist für uns insbesondere die Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur in Stadt und Land. Dies stärkt das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher für den Umstieg in die Elektromobilität. Die Automobilhersteller sollten in Zukunft E-Fahrzeuge mit höheren Reichweiten auf den Markt bringen. Auch Brennstoffzellenantriebe und andere emissionsarme Antriebstechnologien wollen wir am Wirtschaftsstandort Deutschland weiter bei Forschung und Entwicklung stärken.</p>
<p>e) Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um Energieeffizienz und Energieeinsparung voranzubringen?</p>	<p>...</p>	<p>Ein effizienter Umgang mit Strom, Wärme und Kraftstoffen hat für uns oberste Priorität. Nur mit mehr Energieeffizienz können Wirtschaftlichkeit der Energiewende und Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Dabei richtet sich unser Blick nicht nur auf Strom. Energieeffizienz muss sektorenübergreifend gedacht werden. Im Gebäudebereich, aber auch in vielen Bereichen von Industrie, Gewerbe und Verkehr, liegen enorme Potenziale zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Um diese Potenziale zu heben, setzen wir auf Information, Transparenz, Anreize und nicht auf Zwang. Die unionsgeführte Bundesregierung hat daher zwischen 2016 und 2020 eine Rekordsumme von rund 17 Mrd. Euro für Energieeinsparungs- und Energieeffizienzprogramme eingeplant. Damit soll vor allem das Energiesparen im Gebäudebestand angereizt werden. Das ist der richtige Weg. Wir wollen Effizienzgewinne für Investoren attraktiv machen. Dazu wollen wir die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern. Energieträgerneutralität und Technologieoffenheit schaffen den Wettbewerb für das Energiesparen. Deshalb setzen wir auf energieeffiziente Technologien, wie zum Beispiel die Kraft-Wärme-Kopplung.</p>	<p>Vor allem in der Energieeffizienz, die sich rechnet, sehen wir ein wichtiges Element der Reduktion von Treibhausgasen. Wir streben einen technologie-neutralen, smarten und effizienten Wettbewerb der besten Lösungen an, der durch eine klare Führungsrolle getrieben wird: einen weltweiten Preis für CO2-Emissionen.</p>	<p>Steuerliche Absetzbarkeit energetischer Gebäudesanierungen</p>	<p>Die Energiesparverordnung und das Erneuerbare-Wärme-Gesetz müssen dringend zu einem entbürokratisierten und am Klimaschutz ausgerichteten Gebäudeenergiegesetz zusammengelegt werden. Die Bundesregierung ist damit auf ganzer Linie gescheitert. Darüber hinaus wollen wir ein Energieeinsparungsgesetz vorzulegen, das ein verbindliches Ziel zur Verringerung des Primärenergiebedarfs um 50 Prozent bis 2050 sowie Zwischenschritte für 2030 und 2040 enthält. Auf EU-Ebene wollen wir den Top-Runner-Ansatz für energiebetriebene Geräte einführen und auf nationaler Ebene Ausschreibungen zur Erschließung von Energiesparpotenzialen im Strom- und Wärmebedarf breit anwenden. Neben dem Ordnungsrecht wollen wir die Förderung auf neue Beine stellen mit unserem neuen Programm „Faire Wärme“, über das wir jährlich 2 Milliarden Euro für Städte und Gemeinden zur sozialverträglichen Sanierung von Wohnvierteln bereithalten wollen. Wir wollen die Vergünstigungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen an die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen koppeln. Begünstigt werden sollen also vor allem Unternehmen, die sich um Effizienz bemühen. Bei der Effizienzförderung ist aber mehr Geld ist nicht alles. Wir brauchen auf die Zielgruppen zugeschnittene, unbürokratische Förderprogramme, wollen die Kommunen ins Boot für die energetische Sanierung holen und endlich eine zentrale Kompetenzstelle für Energieeffizienz schaffen. Dafür setzen wir uns ein.</p>	<p>Wir setzen uns u.a. ein für gesetzlich vorgeschriebene Sanierungspflichten im Gebäudebestand, anspruchsvolle Umsetzung des Niedrigenergiestandards bei Gebäuden entsprechend der EU-Gebäude-Richtlinie, mehr Top-Runner-Programme für Produkte und Dienstleistungen als in der EU-Ökodesign-Richtlinie vorgesehen, Pflichten zum Austausch von Pumpen und alten Heizkesseln, Förderung eines Energieeffizienzmarktes zur Umsetzung des Artikels 7 der EU-Energieeffizienz-Richtlinie, Rückkehr zum alten KWK-Ausbauziel von 25 % an der Nettostromerzeugung im Jahre 2020, effizienter Einsatz der Ökoenergien.</p>	<p>CO2-Abgabe Durch Einführung einer CO2-Steuer erlangen emissionsarme und emissionsneutrale Technologien bessere Marktbedingungen.</p>	<p>Regeln zur Energieeffizienz werden auf EU Ebene gesetzt, u.a. durch die ErP Richtlinie. Die steuerliche Förderung, oder Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Investitionen in energetische Optimierung ist denkbar.</p>	<p>Intelligente, flexible und technologieoffene Förderpolitik bei der energetischen Sanierung, beim Neubau sowie Orientierung an tatsächlichen, gemessenen Einsparungen von Treibhausgasen jenseits vorab mathematisch errechneter Einsparungsgrößen; - Stärkung der energetischen Sanierung mit Quartiersbezogenen Sanierungskonzepten im Rahmen integrierter Stadtentwicklungskonzepte mit Sektorübergreifendem Ansatz (u.a. Einbeziehung von industriellen Prozessen); die Entscheidung für eine dezentrale oder zentrale Energieversorgung ist vor dem Hintergrund der bestehenden Infrastruktur zu entscheiden; - Generell eine stärkere Fokussierung auf den Gebäudebestand, insbes. Mietwohnungsbau und öffentlichen Gebäuden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit („Bezahlbaren Wohnraum erhalten“); - Zusammenführung der Regelwerke von Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und Energieeffizienzgesetz/Energieeinsparverordnung (EnEG/EnEV) in einem neuen Gebäudeenergiegesetz.</p>

4) Umsetzungsschritte zu einer dezentralen Versorgungssicherheit									
Um die Versorgungssicherheit mit Erneuerbaren Energien zu garantieren, ist ein Ausgleich des fluktuierenden Angebots von Wind- und Sonnenenergie notwendig. Trotz Einspeisevorrang für Erneuerbare Energie werden aktuell z.B. bei gutem Wind Windparks abgeregelt, während Kohlekraftwerke am Netz bleiben. Alternativ könnten Energiespeicher momentan nicht benötigte Wind- und Sonnenenergie aufnehmen. Die Bevorratung von Energie für Strom und Wärme wird als einer der Schlüsselfaktoren der Energiewende betrachtet.									
	AD	CDU-CSU	FDP	Freie Wähler	Grüne	Linke	ODP	Piraten	SPD
a) Wie wollen Sie dezentrale Versorgungskonzepte (z.B. Quartierslösungen) in einer künftigen Energieversorgung stärken?	...	Durch die Förderung von Mieterstrom werden Anreize gesetzt, um auch in städtischen Räumen erneuerbare Energien zu nutzen.	Eine Stärkung der Quartierslösungen in neuen Energieinsparrecht ist als neuer Impuls prinzipiell zu begrüßen. Energieeffiziente Lösungen für Quartiersansätze – Vereinbarungen von Bauherren oder Gebäudeeigentümern, deren Gebäude in räumlichem Zusammenhang stehen – können durch eine gemeinsame Wärme- und Kälteversorgung beziehungsweise Strom aus erneuerbaren Energien ermöglicht werden. Eine Flexibilisierung weg von der gebäudescharfen zu einer quartiersbezogenen Bilanzierung kann zu einer Verbesserung im Sinne marktgängiger energieeffizienter Lösungen sein	Mieterstromförderung, Speicherförderung, BHKW-Förderung	Wir wollen zu diesem Zweck die Rolle der Kommunen stärken. Sie sollen zu einen die Wärmeplanung für Quartiere übernehmen und bei der Umsetzung von Nahwärme konzepten unter Einbeziehung erneuerbarer Energien und Abwärme im Rahmen des Programms „Faire Wärme“ gefördert werden. Zudem wollen wir ein Förderprogramm für Wärmespeicher auflegen.	Wir unterstützen Mieterstrommodelle, weil sie eine Chance bieten, endlich die PV in die Städte zu bekommen und die Akzeptanz für die Energieverwendung zu erhöhen.	Durch eine weitgehende Befreiung von Strom aus erneuerbaren Quellen von allen Abgaben (Netzentgelte, EEG-Umlage, Stromsteuer) bei gleichzeitig hohen Preisen für den Bezug nicht vor Ort bereitgestellter Restenergie. Insbesondere sollten die Netzentgelte auch nur für die tatsächliche Nutzung der lokalen und regionalen Teile des Netzes berechnet werden und sich an der Leistung, nicht der bezogenen Energie orientieren. Dies kann durch eine Netzgrundgebühr erreicht werden, die sich an der maximal bezogenen Leistung orientiert. Solch eine Netzgebührenstruktur reflektiert auch besser die Kosten des Netzes, die fast vollständig Investitionskosten sind, welche mit der maximal übertragbaren Leistung ansteigen.	Wir halten die Lokalisierung von Erzeugung und Verbrauch für den richtigen Weg zur vollständigen Energieverwendung. Dazu sind viele Regeln zu ändern oder abzuschaffen. Unter anderem fordern wir die Einführung entfernungsabhängiger Netzentgelte im Strommarkt.	Technologieoffen und -abhängig von den örtlichen Gegebenheiten: städtisch mit Fernwärme, ländlich u.a. mit Biomasseanlage, Einbeziehung von Abwärme aus Industriebetrieben jeweils in Kombination mit EE-Anlagen.
b) Sehen Sie den Ausbau von Energiespeichern (Kurz-, Mittel und Langzeitspeichern) als dringende Schwerpunktaufgabe bei der Umstellung auf 100 % Erneuerbare Energien? Ja / Nein / mit Einschränkungen	...	Ja. Speichern kommen in der zukünftigen Stromversorgung im Rahmen der vereinbarten Ausbauziele der Erneuerbaren viele Funktionen zu. Sie können die Stromerzeugung aus Solar- und Windenergieanlagen glätten und damit deren Vermarktungs- und Systemverträglichkeit erhöhen. Sie können CO <sub>2</sub> -freien Strom liefern und Versorgungssicherheit bieten. Sie ermöglichen Eigenversorungskonzepte, können Netze entlasten und zur Glättung von Strompreisspitzen beitragen. Moderne Stromspeichertechnologien sind also für den Erfolg der Energiewende von großer Bedeutung. Unsere Anstrengungen bei der Forschung und bei der Förderung setzen wir fort. Deutschland soll wieder Standort für eine Batteriezellproduktion werden.	Ja. Für eine weitere Verlagerung des Energiemixes hin zu Erneuerbaren Energien müssen neue innovative Energiespeicher entwickelt werden. So können schwankende Erzeugung und Stromverbrauch aufeinander abgestimmt werden. Die Entwicklung von Speicher-beziehungsweise Nutzungsmöglichkeiten muss marktwirtschaftlich und technologieoffen erfolgen.	Ja	ja	Ja. Der Einsatz von Langzeitspeichern ist zwar erst an bei einem Ökostrom-Anteil zwischen 70 bis 80 Prozent zwingend notwendig. Die Forschung dafür muss aber schon jetzt auf Hochtouren laufen und öffentlich gefördert werden. Kurz- und Mittelspeicher können schon heute mit ihren Systemdienstleistungen zur Ablösung von fossilen must-run-Kraftwerken beitragen. Die Batterie im Hauskeller ist aus energiewirtschaftlicher Sicht jedoch nicht zwingend erforderlich. Überdies ist ihr Einsatz nur schwer energiewendedenklich zu koordinieren. Über ihre Installation sollte die wirtschaftliche Erwägung der Hauseigentümer/Betreiber entscheiden.	Ja. Speicher müssen die kurz- und mittelfristige, die saisonale Fluktuation von PV- und Windstromerzeugung ausgleichen. Speicher müssen von einer Doppelbelastung als Erzeuger und Letztverbraucher befreit werden.	Ja	Ja, Speicher ersetzen aber nicht den Netzausbau.
c) Welche Maßnahmen halten Sie für geeignet, den Ausbau und die flächendeckende Nutzung von Strom- und Wärmespeichern in Deutschland zu beschleunigen?	...	Siehe 4.b)	Auch beim Ausbau von Strom- und Wärmespeichern gilt: Es müssen die richtigen Anreize unter marktwirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Weitere Subventionen halten wir Freie Demokraten für den falschen Weg.	Befreiung von Speichern von Umlagen, Forschungsförderung	Wir wollen den Einsatz von Stromspeichern durch eine Entlastung bei Umlagen und Netzentgelten wirtschaftlich machen. Ebenso sind die Rahmenbedingungen für die Nutzung zeitweise und regional anfallender Stromüberschüsse in den Bereichen Industrie, Wärme oder Verkehr zu verbessern. Und nicht zuletzt wollen wir ein Förderprogramm zum Bau von 10.000 Wärmespeichern auflegen.	Wärmespeicher werden über das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) gefördert. Der strenggeführte energiewendedenkliche Betrieb von KWK-Anlagen sollte durch das KWKG stärker angereizt werden. Zu Stromspeichern siehe Antwort auf die vorhergehende Frage.	Ein zentrales Element der Förderung von Strom- und Wärmespeichern ist die bevorzugte Behandlung der lokalen und regionalen Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Quellen. Ein weiteres Element ist, dass Preissignale über zeitlich veränderliche Stromknappheit - und Stromüberfluss bei den Stromkunden und Marktteilnehmern auch entsprechend zeitlich variabel ankommen.	Abschaffung von bürokratischen Hürden und Wegfall von sinnlosen Abgaben, wie EEG Umlage für Speicher.	Wir wollen Anpassungen an die gesetzlichen Regelungen.
d) Wollen Sie den weiteren Ausbau zusätzlicher Fernübertragungsnetze beenden? Ja / Nein / mit Einschränkungen	...	Nein	Nein. Die Neustrukturierung der Energieversorgung, wie auch immer sie sich in den kommenden Jahrzehnten entwickeln wird, erfordert die Anpassung des Stromnetzes an Flexibilitätsanforderungen und die überregionale Übertragung großer Strommengen. Daher ist der Ausbau des Übertragungsnetzes zwingend notwendig, allerdings wird sich zeigen, in welchem Umfang das letztlich geschehen muss.	Wir lehnen den Bau der HGÜ-Leitungen ab. Für Drehstromleitungen gilt: So viel wie nötig, so wenig wie irgendwie möglich.	Nein. Wir GRÜNE setzen uns für die vollständige Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien ein. Um dies zu schaffen, muss die veraltete Netzinfrastruktur fit gemacht werden. Nur so ist garantiert, dass die teils stark schwankenden erneuerbaren Stromquellen dezentral ins Netz eingespeist werden können und dass Windstrom aus dem Norden effizient und weiträumig in die Verbrauchshochburgen in Süd- und Westdeutschland übertragen wird. Dazu braucht es auch neue Stromtrassen.	Der Netzentwicklungsplan muss anhand neuer Zielkriterien überarbeitet und an ambitionierten Klimaschutzzielen ausgerichtet werden. Wenn der Kohleausstieg beschleunigt wird und eine dezentrale Energieversorgung sowie ein Ausbau der Speichersysteme voran gebracht werden, ist auch ein deutlich geringerer Netzausbau erforderlich als er jetzt – getrieben von den Profitinteressen der Übertragungsnetz- und Kohlekraftwerksbetreiber – geplant ist.	Der weitere Ausbau zusätzlicher Fernübertragungsnetze muss auf seine Notwendigkeit hin überprüft werden. Insbesondere ist er im Licht eines zügigen Ausstiegs aus der Kohleverstromung neu zu bewerten.	Ja, wir fordern einen sofortigen Stopp des Baus der Stromtrassen und eine Offenlegung der Daten die belegen warum diese Trassen angeblich benötigt werden. Nach unseren Kenntnissen ist praktisch keine davon für die Energiewende notwendig und der Bau hat nur einen weiteren Anstieg der Netzentgelte zur Folge.	Nein, die Ausbauplanungen beruhen auf den Bedarfsermittlungen aus dem Energieerzeugungsausbaugesetz (EnLAG) und dem Bundesbedarfsplan-gesetz (BBPlG).

5) Umsetzungsschritte durch Sektorenkopplung

Um den Ausstoß der Treibhausgase umfassend zu vermindern, muss der Energieverbrauch in allen Sektoren Strom, Wärme und Mobilität klimaneutral durch Erneuerbare Energien gedeckt werden.

	AfD	CDU-CSU	FDP	Freie Wähler	Grüne	Linke	ODP	Piraten	SPD
a) Bis wann streben Sie eine Konvergenz der Energiemärkte Strom, Wärme und Mobilität (bis hin zur vollständigen Sektorenkopplung) an?	...	Die stärkere Verwendung von erneuerbaren Energien im Wärmemarkt und im Verkehr setzt nicht voraus, dass in allen Sektoren identische Marktregeln herrschen. Dies ist auch kaum vorstellbar, da beispielsweise im Strommarkt gänzlich andere Sicherheitsanforderungen an die Marktteilnehmer gelten (Stichwort: Netzstabilität) als im Wärmemarkt.	Wir Freie Demokraten wollen die Potenziale der energietechnischen und energiewirtschaftlichen Verknüpfung von Strom, Wärme, Mobilität und Rohstoffen sowie deren Infrastrukturen („Sektorenkopplung“) bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen marktwirtschaftlich nutzen.	Schnellstmöglich	Wichtiger als ein Enddatum für diese Konvergenz festzulegen ist es, jetzt unverzüglich mit der Sektorenkopplung zu beginnen.	Erst etwa ab 2030 werden relevante Strommengen für die Sektorkopplung benötigt und stehen dann auch erst als regenerativer Überschussstrom in relevanten Mengen zur Verfügung. Dieser Zeitpunkt ergibt sich auch aus entsprechenden Studien, etwa des Öko-Instituts. Im Bereich Elektromobilität und Wärmepumpen muss die Sektorkopplung aber bereits heute beginnen / fortgeführt werden. Sinnvoll ist zudem die Nutzung der 3-Prozent EE-Strom in anderen Anwendungen, die ansonsten aberegelt werden müssten. Pilotvorhaben zur Sektorkopplung müssen bereits heute starten, gleiches gilt für die Forschung. Auch sollten vorausschauend KWK-Anlagen mit vergrößerten Wärmespeichern und integrierten Heizspiralen ausgestattet werden, damit sie bei Bedarf stromgeführt gefahren werden können. Eine breite Einführung der Sektorkopplung an sich schon heute oder in der nächsten Legislaturperiode halten wir jedoch für verfrüht, ja sogar schädlich für die Energiewende: Ökostrom ist immer ein knappes, wertvolles Gut. Auch dann, wenn Börse oder Netzbetreiber meinen, er sei nichts wert, er könne verschenkt oder aberegelt werden. Ihn bereits heute spontan zu verheizen, etwa aufgrund niedriger Börsenpreise, schwächt und verteuert die Energiewende. Elektrizität aus Wind, Sonne und Biomasse wird aufwändig produziert und vergütet. Sie könnte bis auf weiteres im Grundsatz zu jeder Zeit fast vollständig dafür genutzt werden, fossile Erzeugung zu verdrängen – also unmittelbar und vergleichsweise preiswert das Klima zu schützen. Allerdings verstopft seit Jahren (Export-)Kohlestrom die Netze, weshalb es scheint, es gäbe Überschüsse aus Windkraft oder Photovoltaik. Regionale Netzengpässe und gebremste Windräder sind aber kein Ausdruck einer bundesweiten temporären Ökostromflut. Sie sind vielmehr Ergebnis des blockierten Kohleausbaus. Dafür spricht auch die Mathematik: Bislang gab es keine Sekunde, in der mehr als 86,3 Prozent Ökostrom im Netz waren. Und das auch nur wenige Minuten – im Schnitt wird Deutschland heute mengenmäßig immer noch zu zwei Dritteln aus fossil-atomaren Kraftwerken versorgt. Es besteht im Übrigen deshalb auch die Gefahr, dass große Elektrodenkessel in der Realität überwiegend mit Graustrom beheizt werden. In diesem Kontext würden solche neuen und verfrühten Flexibilitätäten - als zusätzliche Stromnachfrager - tendenziell immer von jenen Erzeugungsarten bedient werden, die im Strommarkt als nächstes zum Abruf bereit stehen. Und dies sind in der Regel leider Kohleleimer.	Die verschiedenen Energiemärkte müssen ab sofort konvergieren. Anders als bei der Stilllegung von Kohlekraftwerke oder der Umstellung auf Erneuerbare Energien kann hier nicht festgestellt werden, wann die Konvergenz "vollständig" ist. Insofern ist auch ein klares Enddatum nicht nennbar. Klare Datumsangaben dienen der Investitionssicherheit. Diese muss bei den verschiedenen, bei der Konvergenz der Energiesektoren benötigten Elementen, in anderer Weise, etwa durch kostengerechte Vergütungen, hergestellt werden.	So bald wie möglich. Wir möchten hier Stimuli für den Markt setzen und die Umsetzung primär durch die steigende Wirtschaftlichkeit vorantreiben lassen.	Ist abhängig von vielen Faktoren, u.a. vom Netzausbau.
b) Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dies erreichen?	...	Siehe Antwort zu 5a.	Wir Freie Demokraten lehnen eine planwirtschaftliche Umsetzung der Sektorkopplung ab. Denn wir sehen in staatlicher Investitionslenkung, wie beispielsweise der zwangsweisen Einführung von Elektroautos durch ein Verbot von Verbrennungsmotoren, keine geeignete Klimaschutzstrategie.	Förderung von power-to-x (Wasserstoff oder Methan), von power-to-heat, Aufbereitung von Biogas zu Biomethan	Als zentrale Maßnahmen sehen wir eine Speicher-Offensive. Speicher sind die Schnittstelle zwischen dem Strom-, Wärme- und Verkehrssektor. Sie müssen künftig daher anders behandelt werden als Letztverbraucher. Wir wollen den Einsatz von Stromspeichern durch eine entsprechende Entlastung bei Umlagen und Netzentgelten wirtschaftlich machen. Ebenso sind die Rahmenbedingungen für die Nutzung zeitweise und	Aus den eben genannten Gründen wollen wir nur die Rahmenbedingungen für jene Anwendungen verbessern, die oben genannt wurden (Förderung Ladesäulen, öffentliche E-Mobilität, Wärmepumpen etc.). Allerdings würde unser Vorschlag, die Stromsteuer abzuschaffen, und dafür CO2-Steuern auf andere Energieträger als	Als erstes sollten Anlagen, die Wärme bereitstellen, aber in irgendeiner Form Strom nutzen, in Wärmepumpen zum Beispiel, mit hinreichend großen Wärmespeichern und entsprechender Regelung ausgestattet werden, damit die Wärmespeicher als indirekte Speicher für elektrische Energie genutzt werden können. So werden der Strom- und Wärmesektor integriert. Elektrofahrzeuge müssen ab sofort mit Lademechanismen betrieben werden, welche erlauben, bevorzugt dann zu laden, wenn Strom günstig und in großem Umfang aus Erneuerbaren Energien bereitsteht. So werden der Strom- und	Einpreisung der Gesamtkosten bei fossilen Energiequellen und Förderung von noch in der frühen Marktphase befindlichen Technologien.	Der Finanzierungsrahmen der Energiewende ist zu überprüfen, gesetzliche Rahmenbedingungen sind anzupassen und Modellprojekte technologieoffen zu fördern wie z.B. die sinteg-Projekte. Es muss Raum für regional unterschiedliche Formen der Sektorenkopplung geben.

					regional anfallender Stromüberschüsse in den Bereichen Industrie, Wärme oder Verkehr zu verbessern. Und nicht zuletzt wollen wir ein Förderprogramm zum Bau von 10.000 Wärmespeichern auflegen.	Strom zu erheben (etwa auf Heizöl und Gas) auch die Sektorkopplung unterstützen.	Mobilitätssektor integriert. Power-to-Gas muss ab sofort genutzt werden, zunächst im Chemie- und Mobilitätssektor, damit die Technologie günstig in großem Stil eingesetzt werden kann, wenn der Anteil erneuerbaren Stroms im Netz die 80%-Marke erreicht.		
c) Welche Bedeutung messen Sie den folgenden Technologien bei: power-to-gas, power-to-liquid, power-to-heat?	...	Mit dem Zubau der erneuerbaren Energien steigt auch der Bedarf an Flexibilitätsoptionen im Stromnetz. Energiespeicher können diesen Flexibilitätsbedarf kurzfristig und dezentral decken. In Kombination mit dem Netzausbau, flexiblen Kraftwerken, Lastmanagement und weiteren Technologien können sie optimierte Lösungen anbieten. In diesem Zusammenhang kommen alle Formen von Stromspeicher, d. h. auch power-to-gas, power-to-liquid und power-to-heat in Betracht. Der entsprechende Rahmen für den Einsatz von Energiespeichern ist im zukünftigen Marktdesign zu entwickeln. Zudem könnten auch durch die Ausgestaltung des Fördersystems Anreize für den Einsatz von Speichertechnologien gesetzt werden, etwa durch eine Reduzierung der Entschädigungszahlungen im Rahmen des Einspeisemanagements.	Power-to-Gas und Power-to-Heat spielen für die Sektorkopplung zur Integration Erneuerbarer Energieträger in die Energieversorgung eine wichtige Rolle. Wir Freien Demokraten sind davon überzeugt, dass diese Technologien im Rahmen eines sektorübergreifenden Emissionshandels an Bedeutung gewinnen. Aus ansteigenden Preisen für fossile Energieträger resultiert ein Wettbewerbsvorteil solcher Technologien im Wärmesektor. Eine gesonderte Förderung, die über die Grundlagenforschung und Realisierung von Pilotprojekten hinausgeht, lehnen wir jedoch ab.	Eine sehr große Bedeutung	Power-to-Gas (PtG), Power-to-Liquid (PtL) und Power-to-Heat (PtH) sind zentrale Techniken, die die Sektorkopplung vorantreiben. Sie stellen die Schnittstelle zwischen dem (Öko-)Stromsektor und dem Verkehrs-, Wärme- und Industrie-sektor dar. Wir wollen den Einsatz von PtH, PtL und PtG durch eine entsprechende Entlastung bei Umlagen und Netzentgelten wirtschaftlich machen. Der Einsatz insbesondere von flüssigen Treibstoffen auf PtL-Basis in Fahrzeugen wollen wir auf Flug-, Schiffs- und Güterverkehr konzentrieren, in denen es – anders als beim PKW-Verkehr - keine andere umweltverträgliche Alternative gibt.	Power-to-gas wird ab einem EE-Anteil von 70 bis 80 Prozent mit großer Wahrscheinlichkeit neben EE-Verbänden mit alpinen oder skandinavischen Wasserkraftspeichern eine zentrale Rolle als Langzeitspeicher zu Überbrückung für Dunkelflauten und zur Deckung des Restwärmebedarfs spielen. Gemeinsam mit power-to-liquid und im begrenztem Maße Biogas könnte dieses EE-Gas auch jene Mobilitätsbereiche mit Kraftstoff versorgen, die kaum mit Batterien oder Oberleitungen angetrieben werden können. Das sind (jeweils reduziert) der Flugverkehr sowie der Seeverkehr. Zu power-to-heat siehe vorherige Frage. Für alle diese power-to-x-Anwendungen gilt: Sie sind jenseits von Pilotprojekten nur dann sinnvoll, wenn es regelmäßig einen relevanten EEÜberschuss gibt.	Power-to-Gas ist die vielversprechendste saisonale Speichertechnologie, deren Speicherkapazitäten, das sind die existierenden Erdgasspeicher und die Erdgasleitungsinfrastruktur, schon weitgehend abgeschrieben sind. Saisonale Speicher werden ab hohen Anteilen fluktuierender Stromerzeugung für eine CO2-arme Stromversorgung zur Versorgungssicherheit gebraucht. Power-to-Gas bedeutet, Gaskraftwerkskapazitäten zu erhalten und ggf. auszubauen. Das einzige Element der Power-to-Gas-Technologie, welches noch weiter entwickelt werden muss, sind Anlagen zur Wasserstoff-Elektrolyse und anschließenden Methanisierung. Um Skaleneffekte und Kostensenkungspotenziale frühzeitig auszuschöpfen und Power-to-Gas als umfassend genutzte Speichertechnologie rechtzeitig zur Verfügung zu haben, sollte die Entwicklung und der Einsatz von Elektrolyseuren und Methanisierungsanlagen entschieden gefördert werden. Als Einsatzfeld kommt zunächst der Mobilitätssektor in Frage, wo Wasserstoff in Brennstoffzellen-Antrieben und synthetisches Methan in Erdgasfahrzeugen eingesetzt werden kann. Power-to-liquid kann erneuerbare Grundstoffe für die chemische Industrie oder Kraftstoffe bereitstellen, wo andere Antriebe schwierig einzusetzen sind, vor allem in der Luftfahrt. Es hat aber bei weitem nicht den gleichen Stellenwert wie Power-to-Gas. Power-to-Heat setzt wertvolle Energie, Elektrizität, dort ein, wo Energie mit der geringsten Wertigkeit, Niedertemperaturwärme, benötigt wird. Es sollte nur eingesetzt werden, wenn die einzige sonstige Alternative die Abregelung von PV und Windkraftanlagen ist.	Eine wichtige Rolle. Die Auswahl der jeweils richtigen Technologie soll aber nicht die Politik vornehmen, sondern der Markt, bzw. die Anwendungsanforderungen.	Allen drei Technologien kann eine hohe Bedeutung zukommen, wenn der Strom in EEAnlagen produziert wird und die Umwandlungsverluste weiter reduziert werden.



6) Umsetzungsschritte zur Kosten-Klarheit und Kosten-Wahrheit

Die Kosten fossiler Strom- und Wärmeerzeugung sind niedriger als die aus Erneuerbaren Quellen, weil die Folgekosten für Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschädigungen und Entsorgungskosten nicht in den Preis mit einfließen. Zusätzlich genießen die konventionellen Energien zahlreiche weitere Vergünstigungen, z. B. keine EEG-Umlage für energieintensive Unternehmen, Subventionen und/oder staatliche Übernahme von Rückbaukosten.

	AfD	CDU-CSU	FDP	Freie Wähler	Grüne	Linke	ODP	Piraten	SPD
a) Werden Sie sich für eine nationale CO <sub>2</sub> -Steuer bzw. -Abgabe einsetzen? Wenn ja, in welcher Höhe und wer soll diese Steuer zahlen?	...	Nein	Nein. Wir Freie Demokraten wollen mit dem Emissionshandel als zentralem Steuerungsinstrument im Klimaschutz die Innovationskraft der Märkte nutzen, zunächst in der EU, so schnell wie möglich weltweit. Deshalb wollen wir als ersten Schritt den EU-Emissionshandel durch eine Ausweitung auf weitere Sektoren stärken und damit fit für zukünftige Kooperationen mit anderen internationalen Emissionshandelssystemen machen. Eine zusätzliche Abgabe auf Kohlendioxid nur in Deutschland lehnen wir ebenso ab, wie nationale Mindestpreise	Ja	Ja. Wir führen einen nationalen Mindestpreis für Klimaverschmutzung ein. Darüber hinaus wollen wir die Stromsteuer abschaffen und im Gegenzug eine aufkommensneutrale CO <sub>2</sub> -Bepreisung einführen.	Ja, mit Einschränkungen: Unser Instrument zum Kohleausstieg ist ein Kohleausstiegsgesetz mit Abschaltplänen, nicht die CO <sub>2</sub> Steuer oder CO <sub>2</sub> -Mindestpreise im Emissionshandel, gleichwohl wir beide unter bestimmten Bedingungen unterstützen. Wir wollen jedoch die Stromsteuer abschaffen und dafür CO <sub>2</sub> -Steuern auf andere Energieträger als Strom erheben (etwa auf Heizöl und Gas). Diese Steuern sollten die Rohstoffhändler abführen. Beides sollte so ausgestaltet werden, dass es für Privathaushalte mit üblichen Verbräuchen annähernd aufkommensneutral ist. Über die Höhe haben wir uns noch nicht verständigt.	Ja, in den Bereichen Wärme und Mobilität, allerdings ergänzt durch weitere Maßnahmen, u.a. auch zur Entlastung von Personen mit niedrigem Einkommen. Im Stromsektor ist der Emissionshandel zu reformieren und die Erzeugung aus Erneuerbaren Energien in der oben beschriebenen Weise zu fördern.	Ja, die konkrete Höhe ist an den Marktgegebenheiten auszurichten um den Anreiz zu schaffen auch nachhaltige Lösungen zu wechseln.	Eine CO <sub>2</sub> -Steuer wäre allenfalls auf EU-Ebene einführbar und sinnvoll, daher wollen wir sie nicht auf nationaler Ebene einführen. Entscheidend ist für uns, die CO <sub>2</sub> -Abbauziele zu erfüllen und den Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen durch die Energiewende zu schaffen. Es ist sehr fraglich, ob eine CO <sub>2</sub> -Steuer ein taugliches Instrument ist.
b) Werden Sie sich für eine Brennelemente-Steuer einsetzen? Ja / Nein / mit Einschränkungen	...	Nein	Nein	Das Bundesverfassungsgericht hat die Brennelementesteuer in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt. Wir fordern eine schnelle, intensive Prüfung, inwieweit eine angepasste, rechtlich zulässige Brennelementesteuerung möglich ist.	ja	Ja, mit der Einschränkung, dass wir leider zur Kenntnis nehmen mussten, dass die Kernbrennstoffsteuer vom Bundesverfassungsgericht für nicht verfassungskonform erklärt wurde. DIE LINKE war und bleibt aber bei der Position, dass die Atomwirtschaft, die Jahrzehnte von dieser Hochrisikotechnologie profitiert hat, die Nachsorgekosten und soweit wie möglich auch die Ewigkeitskosten übernehmen muss. Vor diesem Hintergrund ist nicht nur die Entscheidung des BVerfG eine herbe Enttäuschung. Auch der gemeinsame Deal von Union/SPD und Bündnis90/Die Grünen mit der Atomindustrie entlastet RWE, Eon & Co in großem Ausmaß von ihren Verpflichtungen. DIE LINKE wird sich weiter dafür einsetzen, dass die Konzerne angemessen zur Kasse gebeten werden, über Wege dazu müssen wir uns nach dem o.g. „frischen“ Urteil noch verständigen.	Ja. Nach dem kürzlichen Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss aber ein verfassungskonformes Gesetz hierzu auf den Weg gebracht werden. Die Rückzahlungen an die EVUs, die nun erfolgen müssen, sollten wieder dem Stromkunden zugutekommen.	Nein, wir sehen die Kernkraft als bereits tot an und wollen keine weiteren Komplikationen indem den Stromkonzernen ein Ansatzpunkt für Klagen gegeben wird.	Ja. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Nichtigkeit der Brennelemente-Steuer stellt Bundeskanzlerin Merkel und Bundesfinanzminister Schäuble handwerklich ein vernichtendes Zeugnis aus. Der Finanzminister muss jetzt umgehend ein neues Gesetz zur Besteuerung der Atomkonzerne bis zum Jahr 2022 vorlegen, welches die vom Bundesverfassungsgericht dargelegten Maßstäbe berücksichtigt.

7) Umsetzungsschritte zum Ausstieg aus Atom und Kohle									
Den Ausstieg aus der Atomenergie beschloss die Bundesregierung nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011. Bis 2022 sollen alle deutschen Atomkraftwerke vom Netz sein.									
	AfD	CDU-CSU	FDP	Freie Wähler	Grüne	Linke	ODP	Piraten	SPD
a) Halten Sie am Atomausstieg fest? Ja / Nein	...	Ja	Ja. Wir Freien Demokraten stehen zum von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gewollten Ausstieg aus der Kernkraftnutzung.	Ja	Ja	Ja, wobei wir ihn beschleunigen wollen.	Ja, definitiv !!	Ja, absolut!	Ja. Der Atomausstieg im Juni 2000 war ein rot-grünes Projekt. Wir sind sehr zufrieden, dass damit eine langjährige SPD-Forderung umgesetzt wurde - auch wenn zwischenzeitlich die Union zusammen mit der FDP vom Ausstieg wieder abrückte. Nach Fukushima haben wir dem erneuten Ausstieg im Bundestag zugestimmt und sind sehr froh, dass das letzte AKW in Deutschland spätestens Ende 2022 vom Netz gehen wird.
b) Soll die Urananreicherungsanlage in Gronau weiter betrieben werden? Ja / Nein	...	Ja	Die Fragen b) und c) werden im Zusammenhang beantwortet: Sofern das im Rahmen der bestehenden Genehmigungen und Gesetze geschieht, ja. Für uns Freie Demokraten ist der mehrheitliche Wille der deutschen Bevölkerung, aus der Kernenergie auszusteigen, die Geschäftsgrundlage.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja. Die Urananreicherungsanlage in Gronau hat eine unbefristete Betriebsgenehmigung. Solange alle Auflagen und Genehmigungstatbestände erfüllt werden, besteht kein Grund, eine Anlage zu schließen. Die Anlage produziert auf einem hohen Sicherheitsniveau und schafft ca. 300, zumeist hochqualifizierte Arbeitsplätze. Eine Schließung der Anlage hätte keine Auswirkungen auf den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken in Deutschland und Europa, sondern würde nur dazu führen, dass Uranhexafluorid aus anderen Staaten geliefert werden würde.
c) Soll die Brennelementefabrik in Lingen weiter betrieben werden? Ja / Nein	...	Ja	Die Fragen b) und c) werden im Zusammenhang beantwortet: Sofern das im Rahmen der bestehenden Genehmigungen und Gesetze geschieht, ja. Für uns Freie Demokraten ist der mehrheitliche Wille der deutschen Bevölkerung, aus der Kernenergie auszusteigen, die Geschäftsgrundlage.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja. Auch die Brennelementefabrik in Lingen hat eine unbefristete Betriebserlaubnis. Fachlich und rechtlich besteht ebenfalls kein Grund, sie zu schließen. Auch die Schließung der Brennelementefabrik Lingen würde nicht dazu führen, dass die AKW in Europa stillgelegt werden würden.
d) Sind Sie dafür, aus dem EURATOM-Vertrag auszuschneiden? Ja / Nein	...	Nein	Nein. Ein einseitiger Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag ist weder juristisch noch politisch sinnvoll. Juristisch ist das zuständige Außenministerium der Rechtauffassung, dass eine einseitige Kündigung nicht möglich ist. Politisch würde Deutschland zum einen an internationalen Einfluss in Fragen der Atompolitik verlieren und zum anderen beinhaltet der EURATOM-Vertrag neben den bald abgeschalteten Kernkraftwerken noch andere Bereiche wie Sicherheit, Nuklearmedizin, Forschung, Wissenschaft, die Nichtverbreitung von nuklearem Material und die Entwicklung und Einhaltung von einheitlichen Sicherheitsnormen	Ja	Ja, sofern es nicht gelingt ihn zu einem Atomausstiegsvertrag zu machen, der eine Europäische Gemeinschaft für Erneuerbare Energien vorbereitet.	Ja	Ja	Ja, spätestens nach Abwicklung der bestehenden Anlagen	Nein. Ein Ausstieg aus dem EURATOM-Vertrag ist rechtlich schwierig. Abgesehen davon halten wir eine Mitgliedschaft für geboten, weil Deutschland ansonsten keine Kontrolle und Mitsprache bei der europäischen Atompolitik und -forschung (Reaktorsicherheit und medizinische Forschung) hätte. Als Mitglied kann Deutschland seine Erfahrungen bei der Endlagersuche und - später - dem Endlagerbau einbringen sowie die Sicherheitsanforderungen mit definieren.
Der Ausstieg aus der Atomenergie darf kein Umstieg auf längeres Festhalten an Fossilenergie werden. Erneuerbare Energien bieten Chancen auf neue Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region, wo die Energie erzeugt und gebraucht wird.									
e) Halten Sie es für sinnvoll – ähnlich wie beim Atomausstieg – auch für jedes Kohlekraftwerk die endgültige Stilllegung gesetzlich festzuschreiben?	...	Mit Einschränkungen. CDU und CSU sind überzeugt davon, dass Nachhaltigkeit zum entscheidenden Wettbewerbsvorteil werden kann, wenn Deutschland eine Führungsrolle in der kohlenstoffarmen und ressourceneffizienten Entwicklung übernimmt. Allerdings hat die Kohleverstromung mit einem Anteil von derzeit rund 40 Prozent an der Stromerzeugung noch eine hohe Bedeutung für die Versorgungssicherheit in Deutschland. So lange wettbewerbsfähige Energiespeichersysteme in Kombination mit erneuerbaren Energien noch nicht überall und in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, um eine sichere Stromversorgung für unser Land zu gewährleisten, werden wir noch längere Zeit auf grundlastfähige konventionelle Kraftwerke (auch hocheffiziente Gaskraftwerke) angewiesen sein. Für den Klimaschutz ist es aber wichtig, dass die Kohleverstromung weltweit deutlich zurückgefahren wird. Dies schließt letztlich auch Deutschland ein, wo der entsprechende Strukturwandel begleitet werden müsste.	Nein	Hätten wir einen funktionierenden europäischen Emissionshandel, wären die meisten Kohlekraftwerke jetzt schon vom Netz. Eine entsprechende CO2-Bepreisung auf nationaler Ebene ist aus unserer Sicht dringend erforderlich.	Ja. Wir wollen dieses Ziel in Deutschland im Einklang mit der vollständigen Umstellung auf 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 erreichen.	Ja. DIE LINKE fordert ein Kohleausstiegsgesetz. Die Eckdaten: Der Kohleausstieg beginnt 2018 und endet spätestens 2035. Die ältesten und dreckigsten Meiler müssen noch vor 2020 vom Netz, ansonsten können wir die Klimaziele, die nur halbwegs kompatibel mit dem 2-Grad-Ziel sind, vergessen. Wir LINKE setzen auf eine soziale Begleitung des Ausstiegs. Wir schlagen darum einen Strukturwandelfonds für die Braunkohleregionen in Höhe von 250 Mio. Euro im Jahr vor. Über die Verwendung müsste in den Regionen selber entschieden werden, so was geht schlecht vom Grünen Tisch. Und zwar mit Gewerkschaften, Kommunen, Umweltverbänden etc., und natürlich mit der örtlichen Wirtschaft.	Ja, denn nur so werden weitere Fehlinvestitionen in fossile Technologien und Netze, die Strom vor allem aus Kohlekraftwerken abführen, vermieden. Klare Stilllegungspläne schaffen Planungssicherheit, sowohl für die Unternehmen, die Anlagen stilllegen müssen, als auch für die, die neue errichten wollen, welche Erneuerbare Energien nutzen.	Auch hier ist wieder der Punkt, dass diesen Konzernen einen Ansatz zu Klagen liefern könnte. Eine solche Regelung hat wenig Mehrwert, da die vom Netz gehenden Kohlekraftwerke ohnehin nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können.	Nein, aber das Zurückfahren der Kohleverstromung ist im Strommarktgesetz und in den entsprechenden Verordnungen festgelegt.
f) Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?	...	Siehe Erläuterung der Antwort zu 7e.	Solange volatile Energien aktuell und auch in absehbarer Zeit weder transportiert noch ausreichend gespeichert werden können, ist ein vollständiger Ausstieg aus der Kohleverstromung weder möglich noch sinnvoll.	2030	2030	2035	bis 2030!l	So schnell wie möglich. Es soll durch einen sehr schnellen Zubau von Erneuerbaren so viel Druck im Markt geschaffen werden, dass die Kohlekraftwerke schnellstmöglich aus dem Netz gedrängt werden.	Wenn wir über die Gaskraftwerke und/oder Speicher die volatile Stromversorgung mit EE-Anlagen versorgungssicher ausgleichen können.